

Zwischen Aktenschränk und Wörterbuch Praktikum in einer international tätigen Wirtschaftskanzlei

So viele verschiedene und umfassende Einblicke die Fachsprachenkurse in die einzelnen Rechtsgebiete des spanischsprachigen Raumes auch geben, kann die Vermittlung des theoretischen Wissens doch nicht dem praktischen Arbeitsalltag eines international tätigen Juristen gerecht werden.

Um eben diesen Kennen zu lernen begab ich mich daher nach Mannheim in eine mittelständische, international tätige Wirtschaftskanzlei mit Bezügen nach Spanien, Frankreich, Rumänien, in die Schweiz aber auch nach Übersee in die USA sowie nach Mexiko.

Nach einer förmlichen Begrüßung am ersten Tag wurde mir mein eigenes Arbeitszimmer mit allen nötigen Materialien gezeigt und man ließ mich die nächsten vier Wochen größtenteils selbstbestimmt, aber dennoch hinreichend betreut arbeiten.

So beschäftigte ich mich mit Unternehmensgründungen in Deutschland, Rumänien, Mexiko und der USA, wobei die Unterschiede in der formellen Vorgehensweise bedeutend sind. Im Vergleich zu Deutschland, wo beispielsweise der einmalige Besuch beim Notar für eine GmbH-Gründung keinesfalls ausreicht, wird in den USA die Gründung des entsprechenden Äquivalents bereits über das Internet quasi von zu Hause aus ermöglicht.

Weiter setzte ich mich auch mit Unternehmenskäufen und Unternehmensumstrukturierungen, die in Familienbetrieben beispielsweise aus erbrechtlichen Gründen für nötig erachtet wurden, auseinander.

Schließlich konnte ich meine Spanischkenntnisse bei der Übersetzung einer umfangreichen Gesellschaftssatzung unter Beweis stellen.

Auch befasste ich mich mit einem Fall des UN-Kaufrechts, bei dem ein spanischer Hersteller seine Ware an einen Schweizer Vertrieb und dieser die Ware dann entsprechend an den Endverbraucher in der Schweiz übertrug, den sich in dieser Konstellation ergebenden Problemen und den entsprechenden Unterschieden zum inländischen Kaufrecht.

Im Rahmen einer nachbarrechtlichen Streitigkeit mit gegenseitigen Schikanemaßnahmen hielt ich zunächst einen Außentermin zur Besichtigung der Begebenheiten ab, fotografierte den von der Gegenseite aufgestellten, die Grundstückszufahrt versperrenden Pfosten und betrieb anschließend die Recherche für das entsprechende Schlichtungsverfahren.

Weiter erwies sich während der Dauer meines Aufenthaltes in der Kanzlei in einem in der Region ansässigen Unternehmen auf Grund einer unternehmerischen Entscheidung, die zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens unabdingbar war, eine Umstrukturierung innerhalb des Unternehmens für notwendig. So konnte ich einem der entsprechend notwendigen Kündigungsschutzverfahren sowie dem entsprechenden Beschlussverfahren in der Verhandlung beiwohnen.

So traurig dabei jede Kündigung eines Arbeitnehmers auch ist, kann ich durch meine praktischen Einblicke in das Wirtschaftsleben doch sagen, dass es sich mit den plakativ oftmals als „egoistische Wirtschaftsbonzen“ Bezeichneten auch anders verhalten kann. Mit der Zeit zeigte sich mir, dass die Umgangsformen zumindest in dieser Wirtschaftskanzlei zwar durchaus geregelt, aber keinesfalls unterkühlt sind und ich herzlich an den Mittagstisch aufgenommen wurde. Der Entscheidung, ein Unternehmen zu führen und dabei nicht nur gegenüber den Handelspartnern, sondern gerade auch gegenüber den Arbeitnehmern verantwortlich zu sein, hat Respekt verdient. Und das erfolgreiche Unternehmensführung nicht bedeutet, der alten Frau an der Ampel nicht über die Straße zu helfen oder trotz des dreistelligen Stundengehaltes nicht auch bodenständig zu bleiben und sich mit dem Bahnsitzplatz zweiter Klasse oder den Pommes von der Bude neben an zufrieden geben zu können, wurde mir in Mannheim auch vor Augen geführt.